

Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz vom 12. März 2019

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vorzulegen.

2. Sie schlagen der Ministerpräsidentenkonferenz folgende Beschlussfassung vor:
 - 2.1. Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt am 1. Juli 2020 turnusmäßig die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union. Die Ratspräsidentschaft ist für Bund und Länder eine Gelegenheit, aktiv auf die europäische Agenda einzuwirken und die Vielfalt und Leistungskraft Deutschlands darzustellen.

 - 2.2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen mit Blick auf die in Artikel 23 Grundgesetz verankerten Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten die Bereitschaft der Länder, die deutsche Ratspräsidentschaft aktiv mitzugestalten. Dies betrifft die Aspekte der politischen Schwerpunktsetzung, der Vorbereitung von Veranstaltungen und der Personalentsendung.

 - 2.3. Sie bitten die Bundesregierung, die Länder über die vorgesehenen Schwerpunktthemen der deutschen Ratspräsidentschaft zu unterrichten, und die Länder parallel zur derzeitigen Ressortabstimmung bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Präsidentschaftsprogramms einzubinden.

 - 2.4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs sind bereit, insbesondere bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung von Veranstaltungen wie Ratsitzungen, Fach- und Kulturveranstaltungen mitzuwirken. Das würde auch die Auswahl dezentraler Austragungsorte und die Sicherstellung einer geographischen Ausgewogenheit erleichtern. Die Länder sind bereit, die deutsche Rats-

präsidentschaft auch über ihre Aktivitäten der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und regen hierzu an, dass der Bund das Kommunikationskonzept zur deutschen Ratspräsidentschaft eng mit den Ländern abstimmt.

2.5. Zu einer erfolgreichen deutschen Ratspräsidentschaft kann auch die freiwillige Abordnung von Personal der Länder beitragen. Hier benötigen die Länder zeitnah Informationen seitens des Bundes über den konkreten personellen Mehrbedarf. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs gehen davon aus, dass die Bundesregierung bezüglich der Personalkosten der Landesbediensteten mit den Ländern in Verhandlung tritt sowie auch die über das Grundgehalt hinausgehenden Kosten übernimmt bzw. erstattet.

2.6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bitten die Europaministerkonferenz um die Koordinierung des Beitrags der deutschen Länder zur deutschen Ratspräsidentschaft unter Einbeziehung der anderen Fachministerkonferenzen.